

Bremerhaven, 31.07.2024

Vorlage Nr. JHA 7/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Zwischenbericht des Modellprojektes "Schulassistenz als Pool-Lösung"

A Problem

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum 26.03.2009 ist ein inklusives Bildungssystem anzustrebendes Ziel. Gemäß Artikel 24 der UN-BRK müssen Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung in diesem System die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale wie alle anderen Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung bzw. nicht von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Inklusive Bildung bezieht sich auf die menschliche Vielfalt im Bildungssystem und die Teilhabe- und Bildungschancen aller.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven wirkt auf dem Weg zum inklusiven Bildungssystem als Organ des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Stadtgemeinde Bremerhaven) mit und erbringt im Namen dieses Trägers Rehabilitationsleistungen gem. § 35a SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung. Die Unterstützungsform der Schulbegleitung hat als mögliche resultierende Leistung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII das Ziel, individuelle sowie wirksame Teilhabe/Partizipation am Lernen und Leben in der Schule sicherzustellen, wobei das öffentliche Schulsystem zuständig für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung ist (pädagogischer Kernbereich).

Am Beispiel dieser Grenzziehung zwischen der Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe und dem pädagogischen Kernbereich mit Wissensvermittlung durch die Schule wird deutlich, dass zur Erlangung einer inklusiven Schulbildung die enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller beteiligten Stellen zwingend notwendig ist. Schulen als Regeleinrichtungen müssen als inklusive Lern- und Lebensorte gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden, die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII dient hierbei als unterstützendes Instrument.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung werden Leistungen der Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII bislang in Form einer 1:1-Betreuung bewilligt und erbracht. Eine Zunahme von Eingliederungshilfen in Form von Schulassistenz lassen sich für das Bundesgebiet und für die Stadt Bremerhaven konstatieren. Die Anzahl von Schulassistenten nach § 35a SGB VIII in der Stadt Bremerhaven ist

von 2014 bis 2023 von 5 Fällen mit einem Gesamtkostenvolumen von 55.472 € kontinuierlich und in den Jahren nach der Corona-Pandemie sprunghaft angestiegen und betrug zum letztgenannten Zeitpunkt 200 Fälle mit einem Gesamtkostenvolumen von 4.028.938 €. Zum Stichtag 01.06.2024 wurden seitens der Jugendhilfe bereits 198 Schulassistenzen gemäß § 35a SGB VIII gewährt, die Fallzahl des Jahres 2023 wird daher für das Jahr 2024 vermutlich erneut deutlich überschritten werden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt ausschließlich als kommunale Pflichtaufgabe aus dem Kapitel 6457 Hilfen zur Erziehung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Neben den Herausforderungen durch die steigenden Kosten sind die Bedarfe aufgrund des Fachkräfte- und Personalmangels in Form von Einzelfallhilfen nicht mehr zu erfüllen.

B Lösung

Um Eingliederungshilfen besser in die schulischen Prozesse der Teilhabeförderung zu integrieren und den steigenden Fallzahlen zu begegnen ist es notwendig, dass das bisherige Modell der Erbringung von Schulassistenzen erweitert wird. Als Ergebnis der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Assistenzleistungen in der Schule“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 hierzu ein Modellprojekt zur Pool-Lösung an zwei Bremerhavener Schulen (Oberschule: Heinrich-Heine-Schule; Grundschule: Fritz-Reuter-Schule) gestartet. Die Modelllaufzeit beträgt zwei Schuljahre. Die Umsetzung des Projekts wurde vom Jugendhilfeausschuss mit der Vorlage JHA 1/2023 begrüßt.

Die Pool-Lösung wurde in Hybrid-Form umgesetzt. Im Gegensatz zur rein systemischen (infrastrukturellen) Lösung konnte hierbei weiterhin eine Anspruchsprüfung gem. § 35a SGB VIII erfolgen, um u. a. eine Evaluation der Leistung zu vereinfachen und eine Kostensteuerung zu gewährleisten. In den beiden beteiligten Schulen wurden jeweils zwei Assistenzkräfte für die Pool-Lösung eingesetzt. Nach Verhandlungsvergabe wurde die Elbe-Weser-Welten gGMBH als Leistungserbringer ausgewählt.

Eine Zwischenauswertung sollte vor Ablauf des ersten Erprobungsjahres erfolgen. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreter: innen des Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven begleitet den Prozess in regelmäßigen Besprechungsformaten. Die Befunde aus der Zwischenauswertung sollen dazu genutzt werden, Erfahrungen für ein Evaluationsdesign zu entwickeln, das nach Abschluss des Projektes zu belastbaren Erkenntnissen hinsichtlich einer Umsetzung und möglichen Ausweitung der Maßnahme führen könnte.

Der Zwischenbericht ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht abschließend beziffert werden und werden zum Abschluss des Modellprojekts berichtet. Aufgrund des im Modellprojekt angewendeten Personalschlüssels und der zu erwartenden Synergieeffekte bei vollständiger Auslastung, ist mit einer Kosteneffizienz im Amt für Jugend, Familie und Frauen zu Gunsten des Kapitels 6457 Hilfen zur Erziehung zu rechnen.

Der Beschlussvorschlag zum Zwischenbericht hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Jugendhilfemaßnahmen werden genderunabhängig für männliche und weibliche Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gleichermaßen gewährt. Eventuelle geschlechterspezifische Anforderungen werden in der Hilfeplanung des Einzelfalles beachtet. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch

den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Insbesondere die Belange und Rechte von jungen Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen und daraus resultierendem möglichen Eingliederungshilfebedarf stehen im Mittelpunkt des Modellprojektes.

E Beteiligung/Abstimmung

Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des Pool-Modells unter Beteiligung des Schulamtes, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven haben im Rahmen der AG Schulassistenzen stattgefunden. Eine projektbegleitende Planungs- und Steuerungsgruppe wurde initiiert und tagt regelmäßig.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistentz als Pool-Lösung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistentz als Pool-Lösung zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistentz als Pool-Lösung